

Alizea Perfect : Zusatzrentenversicherung

Art der Lebensversicherung	Alizea Perfect ist eine Erlebensfallversicherung mit Prämienrückerstattung. Es handelt sich um eine Zusatzrentenversicherung mit garantiertem Mindestzinssatz, der durch Jahr für Jahr festgelegte Gewinnbeteiligungen ergänzt werden kann.
Leistungen	Basisleistungen ⇒ Erlebt der Versicherte den Vertragsablauf, bezieht er eine monatliche Lebensrente (monatlich ausgezahlter und lebenslänglich garantierter Betrag) im Verhältnis zum angesparten Kapital. Laut Gesetz hat der Versicherte ebenfalls die Wahl, sich zu diesem Zeitpunkt direkt ein Kapital, eine Lebensrente oder eine Kombination der beiden Möglichkeiten auszahlen zu lassen. Bei Eheleuten ist diese Rente auf den Ehepartner übertragbar, d.h. dass im Falle des Ablebens des Versicherten nach Vertragsablauf der Betrag der Rente an den überlebenden Ehegatten ausgezahlt wird, solange dieser am Leben ist. ⇒ Im Falle des Ablebens des Versicherten vor Vertragsablauf, wird das kapitalisierte Sparguthaben zuzüglich der Gewinnbeteiligungen an den Begünstigten ausgezahlt. Zusatzleistung Dem Versicherungsnehmer steht es frei, zusätzlich die Invaliditätsversicherung abzuschließen: ACCRI Prime: im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten dauerhaften Teil- oder Vollinvalidität des Versicherten wird der Versicherungsnehmer im Verhältnis zum Invaliditätsgrad von der Zahlung der zukünftigen Prämien befreit. Diese Prämien werden von AXA Assurances Vie Luxembourg übernommen.
Zielgruppe	Das Produkt richtet sich an alle Kunden, die an einem sicheren Sparkonzept im Hinblick auf ihren Ruhestand und an der Absicherung ihrer Familie interessiert sind, und gleichzeitig in den Genuss der steuerlichen Vorteile im Rahmen von Artikel 111bis LIR gelangen möchten.

Rendite	Garantierter Zinssatz Der garantierte Zinssatz beträgt 0,75 % (seit 1. Juli 2015 geltender gesetzlicher Zinssatz). Dieser Zinssatz ermöglicht die Bestimmung sämtlicher Daten (Prämien, Erlebensfallkapital), die feststehen und ab Vertragsbeginn bekannt sind. Gewinnbeteiligung Zusätzlich zu dem aufgrund des Vertrags garantierten Zinssatz ermöglicht der Versicherer seinen Kunden, von den erzielten und in Zukunft zu erzielenden finanziellen Erträgen zu profitieren. Diese zusätzliche Rendite wird in Form einer Gewinnbeteiligung gewährt, wodurch das bei Vertragsablauf auszuzahlende Endkapital und demnach ebenfalls die Rendite des angehäuften Sparkapitals erhöht werden. Die gewährten Gewinnbeteiligungen werden Jahr für Jahr entsprechend den finanziellen Erträgen der Versicherungsgesellschaft festgelegt. Die Höhe dieser Zusatzrenditen, die das zukünftige Kapital ergänzen werden, ist naturbedingt nicht im Voraus bekannt und kann demnach dem Kunden gegenüber seitens des Versicherers nicht zugesichert werden. Die aus bereits gewährten Gewinnbeteiligungen hervorgehenden Kapitalerhöhungen bleiben hingegen vollständig und endgültig erworben.																												
Vergangene Renditen	Gewinnbeteiligung Entsprechend den auf den Finanzmärkten erzielten Erträgen erhöht sich der garantierte Zinssatz um einen Gewinnbeteiligungssatz. Dieser Gewinnbeteiligungssatz wird zum 31.12. des Jahres, in dem die Gewinnbeteiligung gewährt wurde, auf das angehäuften Sparkapital angewandt (theoretischer Rückkaufwert). Im Laufe der letzten Jahre wurden folgende globale Renditen gewährt: <table><tr><th>Jahr</th><th>Garantierter Zinssatz (1)</th><th>Gewinnbeteiligungs-satz (2)</th><th>Globale Rendite (1)+(2)</th></tr><tr><td>2011</td><td>2,25%</td><td>0,50%</td><td>2,75%</td></tr><tr><td>2012</td><td>1,75%</td><td>1,00%</td><td>2,75%</td></tr><tr><td>2013</td><td>1,50%</td><td>1,25%</td><td>2,75%</td></tr><tr><td>2014</td><td>1.50%</td><td>1.00%</td><td>2.50%</td></tr><tr><td>2015</td><td>0,75%</td><td>1,50%</td><td>2,25%</td></tr><tr><td>2016</td><td>0,75%</td><td>1,00%</td><td>1,75%</td></tr></table>	Jahr	Garantierter Zinssatz (1)	Gewinnbeteiligungs-satz (2)	Globale Rendite (1)+(2)	2011	2,25%	0,50%	2,75%	2012	1,75%	1,00%	2,75%	2013	1,50%	1,25%	2,75%	2014	1.50%	1.00%	2.50%	2015	0,75%	1,50%	2,25%	2016	0,75%	1,00%	1,75%
Jahr	Garantierter Zinssatz (1)	Gewinnbeteiligungs-satz (2)	Globale Rendite (1)+(2)																										
2011	2,25%	0,50%	2,75%																										
2012	1,75%	1,00%	2,75%																										
2013	1,50%	1,25%	2,75%																										
2014	1.50%	1.00%	2.50%																										
2015	0,75%	1,50%	2,25%																										
2016	0,75%	1,00%	1,75%																										

Das vorliegende „Finanzinformationsblatt – Lebensversicherung“ beschreibt die am 14.01.2010 geltenden Modalitäten des Produkts

AXA Assurances Vie Luxembourg S.A. - 1, place de l'Etoile L-1479 Luxembourg - B.P. 1661 L-1016 Luxembourg
Téléphone : +352 44 24 24-1 - Fax : +352 44 24 24 4744 - R.C.S. Luxembourg B 53467 - Internet : www.axa.lu

Kosten	Die im Vertrag vereinbarten Prämien- und Kapitalbeträge (Versicherungsschein) werden unter Berücksichtigung sämtlicher mit dem Vertrag verbundener Kosten berechnet. Im Falle eines Rückkaufes wird eine Vertragsstrafe für eine vorzeitige Vertragskündigung in Rechnung gestellt. Der Vertrag enthält eine Tabelle mit den jeweiligen Rückkaufbeträgen.
Dauer	Das Vertragsablaufdatum (Enddatum) wird vom Versicherungsnehmer bestimmt. Es hängt vom Alter des Versicherten bei Inkrafttreten des Vertrags ab. Das Mindestalter bei Vertragsablauf beträgt 60 Jahre und das Höchstalter 75 Jahre. Um in den Genuss der steuerlichen Vorteile gelangen zu können, muss die Mindestdauer 10 Jahre betragen. Der Vertrag wird im Falle eines vollständigen Rückkaufes oder bei Ableben des Versicherten vorzeitig beendet.
Prämie	Der Versicherungsnehmer wählt die Prämienzahlweise: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich. Sofern sich der Versicherungsnehmer für eine nicht-jährliche Zahlweise entscheidet, ist es möglich, dass die Obergrenze der absetzbaren Beträge im ersten Vertragsjahr nicht erreicht wird. In diesem Falle genügt es, wenn er die Steueroptimierung (bei der die erste Prämie der Obergrenze entspricht) beantragt, die ihm ermöglicht, bereits im ersten Vertragsjahr gemäß Artikel 111bis LIR das Maximum abzusetzen.
Besteuerung (in Luxemburg ansässige Personen)	Die nachstehend beschriebene Besteuerung unterliegt der Gesetzgebung und dient lediglich als Hinweis. Sie gilt nur für ansässige Personen. Für nicht-ansässige Personen gilt die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltende Gesetzgebung. Alizea Perfect gehört zu den gemäß Artikel 111bis LIR absetzbaren Produkten. Die im Rahmen der Basisleistungen gezahlten Prämien sind gemäß Artikel 111bis LIR bis in Höhe der nachstehenden Obergrenzen je nach Alter zu Beginn des Steuerjahres absetzbar: Einige in Sachen Absetzbarkeit geltende Regeln: ⇒ Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 10 Jahre. ⇒ Der Steuerpflichtige muss gleichzeitig Versicherungsnehmer und Versicherter sein. ⇒ Schließen die gemeinsam besteuerten Ehegatten jeder einen Vertrag ab, so wird der absetzbare Betrag individuell für jeden Ehegatten berechnet. ⇒ Das Mindestalter bei Vertragsablauf beträgt 60 Jahre und das

Das vorliegende „Finanzinformationsblatt – Lebensversicherung“ beschreibt die am 14.01.2010 geltenden Modalitäten des Produkts

	Höchstalter 75 Jahre. ⇒ Die Leistung im Erlebensfall bei Vertragsablauf muss in Form einer monatlichen Lebensrente ausgezahlt werden oder in Form eines Kapitals oder aber mittels einer Kombination der beiden Möglichkeiten ⇒ Durch die vorzeitige Auflösung vor dem vollendeten 60. Lebensjahr oder vor Ablauf der tatsächlichen Mindestlaufzeit von 10 Jahren aus anderen Gründen als Invalidität oder schwere Krankheit des Versicherungsnehmers werden die zuvor abgesetzten Zahlungen einkommensteuerpflichtig. ⇒ Die Prämien werden nicht besteuert. ⇒ Bei Vertragsablauf wird die Kapitalrückerstattung zur Hälfte des allgemeinen Steuersatzes besteuert (Art.131, alinéa 1er c)) und die Lebensrente zu 50 % von der Steuer befreit (Art. 115 n° 14 a). ⇒ Im Falle des Ablebens einer ansässigen Person muss der Versicherer die Eintragungsbehörde über das ausgezahlte Todesfallkapital informieren. Die im Rahmen der Zusatzleistung gezahlten Prämien sind gemäß Artikel 111 LIR absetzbar.
Rückkauf	Der Versicherungsnehmer kann jederzeit die Auszahlung seines Vertragswerts (vollständiger Rückkauf) schriftlich beantragen, sofern er einen der Prämiensumme für die ersten zwei Versicherungsjahre entsprechenden oder höheren Prämienbetrag gezahlt hat. Rückkaufentschädigung: siehe unter Kosten.
Information	⇒ Der Versicherungsnehmer erhält jedes Jahr: ○ Eine Steuerbescheinigung enthaltend die Gesamtprämienbeträge ○ Ein Dokument mit Informationen über die Höhe der Gewinnbeteiligungen ⇒ Der Rückkauf- und der Umwandlungswert sind im Vertrag angegeben.